Ein Garten macht Spaß - aber auch Arbeit!

Wer kennt es nicht! Der Rasen wächst unerbittlich und muss gemäht werden; abgestorbene Triebe verhindern eine ertragreiche Obsternte und müssen entfernt werden, "Unkräuter" versuchen beharrlich den Zierpflanzen Konkurrenz zu machen und müssen beseitigt werden. Während auf den Rasenflächen fast das ganze Jahr über Schnittgut anfällt, muss man im Herbst auch noch Unmengen anfallenden Laubs und meist auch Berge von Buschholz entfernen.



Das eigentliche Problem stellt sich dabei meist erst in dem Augenblick, wo die nicht unerheblichen Mengen Grünabfall entsorgt werden müssen.

Entsorgung "hinter den Knick" kann nicht schaden - oder doch?

Wohin also mit den ganzen Gartenabfällen? Der eigene Komposthaufen ist oft der anfallenden Menge schon lange nicht mehr gewachsen. Könnte man Gras- und Baumschnitt vielleicht einfach in das benachbarte Wäldchen bringen? Oder in die Feldmark?

"Aus den Augen – aus dem Sinn" scheint oft das Motto gewesen zu sein, wenn man beim Spaziergang in der Natur an allen Ecken und Enden Haufen von geschnittenem Gras oder Berge von Buschholz liegen sieht. Oder aber die – leider falsche – Auffassung, dass die organischen Grünabfälle in der Natur ja schnell verrotten und keinen Schaden anrichten.

Nach der Gesetzeslage ist eine derartige Entsorgungspraktik von Grünabfällen kein Kavaliersdelikt, sondern eine illegale Abfallbeseitigung. Sie kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden.

Was bedeutet Gartenabfall wirklich für die Natur?

Gerade an Knicks, die mit ihrer großen biologischen Vielfalt ein einzigartiges Landschaftselement darstellen, kann großer Schaden angerichtet werden.

Verrottende Grünabfälle setzen große Mengen Nährstoffe frei, die von anderen Pflanzen wieder aufgenommen werden können. Aber genau wie bei uns Menschen übermäßige Nahrungsaufnahme zu negativen körperlichen Veränderungen führt, ist auch in der Natur ein "zu viel" schädlich. Pflanzen benötigen zwar Nährstoffe für ihr Gedeihen. Wenn aber ein Überangebot besteht, nutzen nur wenige Pflanzenarten diese Nährstoffe zu einem unnatürlich schnellen Wachstum. Sie verdrängen und unterdrücken dabei alle anderen, nicht so konkurrenzkräftigen Arten.

Dies hat zur Folge, dass dichte und monotone Pflanzenbestände entstehen und die natürliche Vielfalt zugrunde geht. Brennesselfluren sind hierfür beispielhaft. Brennnesseln können große Mengen Nitrat, einen der wichtigsten Nährstoffe, schnell aus dem Boden aufnehmen und überwachsen so flächendeckend abfallverunreinigte Flächen. Andere Beispiele sind der Beifuß, die Ackerdistel oder der Giersch - jedem Hobbygärtner nur zu gut bekannt.

Gibt es denn andere Entsorgungsmöglichkeiten?

Die gibt es! Wenn der eigene Komposthaufen die anfallenden Mengen nicht mehr aufnehmen kann und man als verantwortungsbewusster und Natur liebender Hobbygärtner die beschriebenen Entsorgungspraktiken nicht mitmachen möchte, so besteht zunächst die Möglichkeit, sich beim Technischen Betriebszentrum der Stadt Neumünster eine zusätzliche grüne Tonne zu bestellen.



Dies hat den zusätzlichen Vorteil, dass man auch im Winter seine organischen Abfälle umweltbewusst entsorgt bekommt, wenn der eigene Komposthaufen seinen "Winterschlaf" hält. Darüber hinaus bleibt immer die Möglichkeit, Gartenabfälle zu den öffentlichen Müllsammelstellen zu bringen. Hier werden sie gegen eine geringe Gebühr angenommen und zu Kompost verarbeitet. Dieser kann unentgeltlich in der Abfallentsorgungsanlage in Wittorf abgeholt werden. Laub wird bis zu einer Kofferraumladung vom 15.09. bis 15.03. gebührenfrei beim TBZ entgegengenommen .

Auch von der "Organischen Müllabfuhr (O.M.A)" der Arbeiterwohlfahrt wird der Service angeboten, gegen geringe Gebühren Gartenabfälle in der Sammelstelle in Einfeld, Kreuzkamp anzunehmen oder sogar abholen zu lassen (Tel.: 520722).

Was ist besonders im Landschaftsschutzgebiet der Stadt Neumünster zu beachten?

In der Stadtverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen (LSG-Verordnung) ist verbindlich festgelegt:

"Im Landschaftsschutzgebiet ist das Landschaftsbild in seinen bestimmenden Merkmalen sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten, zu pflegen und – soweit erforderlich – zu entwickeln und wiederherzustellen. Der Naturgenuss ist zu gewährleisten.

Es sind deshalb alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen...."

Das Ablagern von Gartenabfällen im Landschaftsschutzgebiet stellt also eine Ordnungswidrigkeit dar, die auch mit Bußgeld geahndet werden kann

Und noch ein allgemeiner Tipp:

- Ein gepflegter und kurz geschorener Rasen ist schön. Aber eine etwas höher stehende Wiese mit einer bunten Vielfalt an Blumen macht aus Ihrem Garten auch ein Stück natürliche Idylle.

Versuchen Sie es einmal mit ein paar Rasenschnitten weniger. Das klappt, wenn gleichzeitig auch weniger gedüngt wird. So sparen Sie sich Arbeit und Entsorgungsprobleme. Und die Natur wird es Ihnen danken mit einer interessanten Vielfalt an Pflanzen und Tieren, die Ihren Garten beleben.



- Auch Hecken und Sträucher sind wertvolle Lebensräume. Sie haben als Nahrungs-, Brut- und Rückzugsraum für vie-

le Tierarten große Bedeutung. Jedes Stutzen und Entfernen einer Hecke sollte überdacht und wenn, dann möglichst außerhalb der Brutzeiten der Vögel im Frühjahr durchgeführt werden und. Auch hier können Sie sich Arbeit und Entsorgungsprobleme sparen!

Wer erteilt Ihnen weitere Auskünfte?

Stadt Neumünster

Technisches Betriebszentrum (TBZ) 24537 Neumünster, Niebüller Straße 90

Abfallberatung

2 942 - 2925

Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht - Untere Naturschutzbehörde -

24534 Neumünster Frau Dedenbach

2 942 - 2811

3. Auflage November 2022

Gartenabfall in der Landschaft kein Kavaliersdelikt! **Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht Abt. Natur und Umwelt**